

Informationen zur Anmeldung der Eheschließung (früheres „Aufgebot“)

Bevor Sie sich beim Standesamt Ihr „Ja!“-Wort geben können, benötigen wir von Ihnen verschiedene Unterlagen.

➤ Wenn **beide Verlobte volljährig und deutsch** sind und **noch nie verheiratet** waren, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen (jeweils von beiden Verlobten!)

1. Reisepass oder Personalausweis.

2. Beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages, (nicht älter als 6 Monate).

Diese Urkunde ist erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes des/der Verlobten. Bei **Geburt im Ausland** ist in jedem Fall eine **Geburtsurkunde mit Elternangabe und Übersetzung** durch einen **in Deutschland vereidigten Übersetzer** erforderlich.

3. Aufenthaltsbescheinigung, ausgestellt zur Eheschließung mit Angaben über den Familienstand, der Staatsangehörigkeit und der Adresse. Erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes (bei Zirndorfern nicht erforderlich). Eine Anmeldebestätigung genügt nicht.

4. Im Falle einer Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde

5. Wenn bereits gemeinsame Kinder der beiden Verlobten vorhanden sind: Geburtsurkunde und Vaterschaftsanerkennung mit evtl. Sorgeerklärung der gemeinsamen Kinder

Alle Unterlagen benötigen wir stets im Original!

Wir behalten uns vor, im Einzelfall weitere Nachweise und Urkunden zu verlangen.

➤ In allen anderen Fällen – insbesondere wenn ein Verlobter bereits verheiratet war oder ausländischer Staatsangehöriger ist – **bitten wir Sie, persönlich im Standesamt zur Beratung vorzusprechen**. Wir informieren Sie dann ausführlich, welche Unterlagen Sie für Ihre Anmeldung zur Eheschließung benötigen. **Dies gilt auch für Aussiedler**. Diese Auskünfte möchten wir Ihnen nur persönlich im Standesamt geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass telefonische oder schriftliche Mitteilungen häufig zu Missverständnissen und Rückfragen führen und damit Verzögerungen eintreten können. Letzteres möchten wir – auch in Ihrem Interesse – vermeiden.

➤ **Zuständig zur Entgegennahme Ihrer Anmeldung zur Eheschließung ist jedes Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten einen Wohnsitz hat**. Hat keiner der Verlobten einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung zuständig, bei dem die Eheschließung erfolgen soll.

- Wenn Sie verhindert sind, brauchen Sie zur ersten Beratung – anders als bei der späteren Anmeldung der Eheschließung – nicht selbst zu kommen: Sie können die Auskunft durch eine Person einholen lassen, die mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraut ist (Eltern, Geschwister usw.).
- Denken Sie bitte bei der Planung Ihres gewünschten Trauungstermins an eine frühzeitige Anmeldung der Eheschließung (Anmeldung der Eheschließung ist frühestens 6 Monate vor dem Wunschtermin möglich). Die Eheschließung soll gemeinsam und persönlich angemeldet werden. Die Anmeldung ist dann 6 Monate gültig. Reservierungen werden nur für Samstagstermine per E-Mail oder persönlich entgegen genommen.
- **Beratung und Bearbeitung:**
Standesamt Zirndorf
Fürther Straße 8
90513 Zirndorf

Zimmer 209 im 1. Stock, Telefon (0911) 9600-120

E-Mail zur Anmeldung der Eheschließung: standesamt@zirndorf.de
- **Unsere Öffnungszeiten für Beratung und Anmeldung:**
Montag- Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
- **Unsere Trauungsorte:**
 - Standesamt Zirndorf
 - „Gut Wolfgangshof“
 - Gasthof „Goldener Löwe“
 - Hotel „Reubel“
 - AWO-Begegnungsstätte in Weiherhof